



Leitlinien des Vereins Überseeische Kolleg/innenhilfe Schweiz

Diese Leitlinien haben die Statuten des Vereins Überseeische KollegInnenhilfe Schweiz zur Grundlage.

Ziele

- Schnelle, unbürokratische Unterstützung von PfarrerInnen, Pfarrfamilien und kirchlichen Mitarbeitenden ausserhalb Europas in Notsituationen
- Unterstützung von PfarrerInnen in ihrer Pfarrarbeit bei erschwerten Bedingungen

Art der Hilfe

- Spital- und Heilungskosten bei Unfall und Krankheit (Behandlung im Normalfall im Lande selbst)
- Wiederaufbau und Wiederausstattung von Pfarrhäusern nach Katastrophen
- Gerichtskosten im Fall von Verfolgung
- Finanzierung von für die Pfarrarbeit unerlässlichen Hilfsmitteln (z.B. Computer, Studienbibeln, Fahrräder, Motorräder usw.)
- Miniprojekte zur Unterhaltssicherung
- Unterstützung von Pfarr-Pensionskassen
- Ausbildungshilfen in ausserordentlichen Fällen (z.B. Sonderschulen)

Umfang der Hilfe

Einzelhilfen bis maximal sFr. 5'000.-

Bedingungen

- Die Anträge müssen von einer kirchlichen Stelle unterstützt werden (Kirchenleitung, und/oder international anerkanntes Werk, und/oder Pfarrverein), die die Glaubwürdigkeit der Anfrage garantiert.
- Die Antragssteller sollen Bankverbindungen angeben.
- Ein Bericht und eine Abrechnung der/des Begünstigten geben über den Einsatz der Unterstützung Auskunft.

Herkunft der Gelder

- Mitgliederbeiträge
- Sammlungen unter deutschsprachigen PfarrerInnen der Evangelisch-reformierten und der Evangelisch-methodistischen Kirchen der Schweiz
- Spenden von Einzelpersonen
- Legate (präzisieren: Verein „Überseeische Kolleginnenhilfe“)

Verantwortlichkeiten

Gesuche werden vom Vorstand an regelmässigen Sitzungen gemeinsam bewilligt.

Basel, den 1. September 2015

*Jakob Bösch
Hurnen 54
8360 Eschlikon*

*Alfred Hirt
Schulstrasse 7
4416 Bubendorf*

*Christoph T. Waldmeier
Kirchrain 8
8479 Altikon*

*Christian Zurbuchen
Reithystr. 83
8810 Horgen*